

Südeichsfeldbote



Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

bestehend aus den Ortschaften

- ◆ Diedorf ◆ Faulungen ◆ Heyerode ◆ Hildebrandshausen
- ◆ Katharinenberg ◆ Lengenfeld unterm Stein
- ◆ Schierschwende ◆ Wendehausen

Gemeinsam eine starke Region

Jahrgang 8 | Nr. 3/2022 | Samstag, den 26. März 2022

Frohe Ostern



Die Gemeinde Südeichsfeld wünscht Ihnen und Ihrer Familie ein frohes und erholsames Osterfest.

Ihr Bürgermeister

A stylized, handwritten signature in black ink, appearing to read 'AH'.

Andreas Henning

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis:

Die Bekanntmachung der Ordnungsbehördlichen Verordnung in der Ausgabe 02/2022 vom 26.04.2022 des Südeichsfeldbotens wurde von der Kommunalaufsicht des Unstrut-Hainich-Kreises für ungültig erklärt. Nunmehr erfolgt die Bekanntmachung der gültigen OBVO.

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Gemeinde Südeichsfeld und der erfüllten Gemeinde Rodeberg (OBVO)

Aufgrund der §§ 27, 27a, 44, 45 und 46 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), neu gefasst durch Gesetz vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 254), erlässt die Gemeinde Südeichsfeld als Ordnungsbehörde nach Anhörung der von ihr erfüllten Gemeinde Rodeberg die folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Südeichsfeld und der von ihr erfüllten Gemeinde Rodeberg, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung - alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienende Flächen, einschließlich der Plätze.

(2) Zu den Straßen gehören:

- a) der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
- b) der Luftraum über dem Straßenkörper;
- c) das Zubehör, wie z. B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.

(3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse - die der Allgemeinheit in den Gebieten der Gemeinden Südeichsfeld und der Gemeinde Rodeberg zugänglichen

- a) öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen
- b) alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und
- c) die öffentlichen Toilettenanlagen.

(4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Absatz 3 Buchstabe 3 a) sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen.

Hierzu gehören:

- a) Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze
- b) Kinderspielplätze
- c) Gewässer und deren Ufer.

§ 3

Verunreinigungen

(1) Es ist verboten:

- a) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwartehallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen

- b) auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspitzen
- c) Brauchwasser, Flüssigkeiten oder Baustoffe im öffentlichen Straßenraum ausbringt.

(2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wiederherzustellen.

§ 4

Wildes Zelten

In öffentlichen Anlagen ist das Zelten oder Übernachten untersagt, soweit dies nicht durch andere Vorschriften speziell geregelt wird.

§ 5

Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in die Gasse geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann; bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

§ 6

Betreten und Befahren von Eisflächen

Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten und befahren werden, wenn sie durch die Gemeinde Südeichsfeld dafür freigegeben worden sind.

§ 7

Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll

(1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z. B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.

(2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z. B. für Blechdosen, Glas, Textilien, Altpapier) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden. Dasselbe gilt auch für Sperrmüll, soweit die Gegenstände zum Abholen bereitgestellt sind.

Sperrmüll ist ferner gefahrlos und so am Straßenrand abzustellen, dass Schachtdeckel und Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden.

§ 8

Leitungen

Straßen und öffentliche Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

§ 9

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

§ 10

Einrichtungen für öffentliche Zwecke

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme zu verdecken.

§ 11

Hausnummern

(1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück von der Gemeinde zugewiesenen Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.

(2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteinganges deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in Nähe des Haupteinganges anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung

neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen. Die Gemeinde kann eine andere Art der Anbringung zulassen oder anordnen, wenn dies in besonderen Fällen, insbesondere zur besseren Sichtbarkeit der Hausnummer, geboten ist.

(3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

§ 12 Tierhaltung

(1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.

(2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätzen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.

(3) Auf Wegen von Grün- und Parkanlagen, im Bereich der Anger, in Spielstraßen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden.

(4) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

(5) Das Füttern fremder oder freilebender (herrenloser) Katzen ist verboten. Ausnahmen, insbesondere für die kontrollierte Fütterung freilebender Katzen zur Populationskontrolle/-reduzierung durch Einrichtungen des Tierschutzes, können zugelassen werden.

§ 13 Bekämpfung verwilderter Tauben

(1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.

(2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen.

§ 14 Unbefugte Werbung

(1) In öffentlichen Anlagen ist es nicht gestattet,

- a) Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften zu verteilen, abzuwerfen oder mit anderen Werbemitteln zu werben.
- b) Waren oder Leistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anzubieten.
- c) Werbestände, Werbetafeln oder ähnliche Werbeträger aufzustellen oder anzubringen.

(2) Nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sind die Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen.

§ 15 Ruhestörender Lärm

(1) Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.

(2) Ruhezeiten sind an Werktagen die Zeiten von:

13:00 bis 15:00 Uhr	(Mittagsruhe)
19:00 bis 22:00 Uhr	(Abendruhe);

Für den Schutz der Nachtruhe (22:00 bis 6:00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz.

(3) Während der Mittags- und Abendruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören.

(4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden und insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u. a.) Fenster und Türen geschlossen sind. Für Geräte und Maschinen i. S. d. Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) vom 29. August 2002, BGBl. I S.3478) gelten die dortigen Regelungen.

(5) Ausnahmen von den Verböten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.

(6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

(7) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. Seite 1221) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 16 Offene Feuer im Freien

(1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlichen offenen Brauchtums-feuern im Freien ist nicht erlaubt.

(2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 19 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.

(3) Jedes nach § 19 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.

(4) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein

1. von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
2. von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und
3. von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.

(5) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

§ 17 Störendes Verhalten in öffentlichen Anlagen

In öffentlichen Anlagen ist jedes Verhalten untersagt, das geeignet ist, Andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu behindern oder zu belästigen, insbesondere

- aggressives Betteln (unmittelbares Einwirken auf Passanten durch In-den-Weg-stellen, Einsatz von Hunden als Druckmittel, Verfolgen oder Anfassen);
- die Verrichtung der Notdurft;
- das Nächtigen auf Bänken und Stühlen;
- die Beeinträchtigung der Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Allgemeinheit (z. B. durch Störung der öffentlichen Ruhe, Verschmutzung der Flächen oder das Umstellen von Bänken).

§ 18 Anpflanzungen

Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m, freigehalten werden.

§ 19 Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Gemeinde Südeichsfeld Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 20 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbehörden-gesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 Absatz 1 Buchstabe a öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt;
2. § 3 Absatz 1 Buchstabe b auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt;
3. § 3 Absatz 1 Buchstabe c Abwässer und Baustoffe in die Gosse einleitet, einbringt oder in den öffentlichen Straßenraum ausbringt;
4. § 4 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet;
5. § 5 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frostwetter in die Gosse schüttet;
6. § 6 nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt;
7. § 7 Absatz 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;
8. § 7 Absatz 2 Abfallbehälter durchsucht, Gegenstände daraus entnimmt, Sperrmüll entnimmt oder verstreut und Sperrmüll nicht gefahrlos zum Abholen bereitstellt;
9. § 9 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;

10. § 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;
11. § 11 Absatz 1 sein Haus nicht mit der zugeteilten Hausnummer versieht;
12. § 12 Absatz 2 Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen lässt, mitführt oder baden lässt;
13. § 12 Absatz 3 Hunde nicht an der Leine führt;
14. § 12 Absatz 4 Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt;
15. § 12 Absatz 5 fremde oder herrenlose Katzen füttert;
16. § 13 verwilderte Tauben füttert;
17. § 14 Absatz 1 Werbung betreibt, Waren oder Leistungen anbietet oder Werbeträger aufstellt oder anbringt;
18. § 15 Absatz 3 während der Mittags- und/oder Abendruhezzeiten Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe Unbeteiligter stören;
19. § 15 Absatz 6 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt;
20. § 16 Absatz 1 offene Feuer im Freien anlegt und unterhält;
21. § 16 Absatz 3 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt und vor Verlassen der Feuerstelle ablöscht;
22. § 16 Absatz 4 offene Feuer anlegt, die
 - a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen;
 - b) von leicht entzündbaren Stoffen nicht mindestens 100 m oder;
 - c) von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m entfernt sind;
23. § 17 Andere mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt;
24. § 18 Satz 1 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die Gemeinde Südeichsfeld (§ 51 Absatz 2 Nr. 3 OBG).

§ 21 Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis zum 31. Dezember 2031.

§ 22 Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften

(1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach Verkündung in Kraft.

Gemeinde Südeichsfeld, den 15.03.2022

gez. Andreas Henning
Bürgermeister

- Siegel -

Grabräumung Ortschaft Lengelfeld unterm Stein

Die Gemeinde Südeichsfeld beabsichtigt entsprechend der §§ 14 und 24 der Friedhofsatzung der Gemeinde Südeichsfeld die Räumung und Einebnung der Grabstätten auf dem **Friedhof der Ortschaft Lengelfeld unterm Stein**.

Die Nutzungsberechtigten der betreffenden Grabstätten, welche mit einem Aufkleber - Ablauf der Ruhefrist - versehen sind, werden hiermit gebeten, **in der Zeit vom 25.04. bis 08.05.2022 jegliche Bepflanzung und Dekoration abzuräumen**.

Für den Preis von 119,00 € inkl. MwSt. je Einzelgrabstelle oder 142,80 € inkl. MwSt. je Doppelgrabstelle besteht die Möglichkeit, die Räumung durch die von der Gemeinde beauftragte Firma ausführen zu lassen. Die Rechnungslegung erfolgt über die Gemeinde.

Sollten Sie die Räumung selbst durchführen, ist darauf zu achten, dass **Einfassung, Grabstein und Fundamentierung** entfernt werden müssen. Ein Container wird **nicht** bereitgestellt.

Diedorf, den 10.03.2022

Andreas Henning
Bürgermeister

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Straßenbau in der Ortschaft Katharinenberg in den Straßen, Dorfstraße, Krauthof und Gäßchen

In einer Gemeinschaftsmaßnahme mit der Verbandsgemeinde Südeichsfeld baut bzw. erneuert der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) ab Mai 2022 im Zusammenhang mit dem geplanten Straßenbau in der Ortschaft Katharinenberg in den Straßen, Dorfstraße, Krauthof und Gäßchen die Mischwasserkanalisation.

Der WAZ informiert die Eigentümer der Anliegergrundstücke der genannten Straßen über die nach Abschluss der Maßnahme entstehende Beitragspflicht nach Abschnitt II der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 19.06.2008 i. d. F. der 5. Änderungssatzung der BGS-EWS vom 03.12.2021 Die Globalberechnung zur Ermittlung des höchstzulässigen Abwasserbeitragsatzes, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung sowie die Planungsunterlagen zu dieser Baumaßnahme können am Sitz des WAZ in Heilbad Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2, eingesehen werden.

Für weitere Auskünfte im Zusammenhang mit der bevorstehenden Investitionsdurchführung und der daraus folgenden Abwasserbeitragshebung sind die Mitarbeiter des WAZ und der EW Wasser GmbH in Heilbad Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2 persönlich bzw. telefonisch unter 03606 655-151 erreichbar.

Straßenbau in der Ortschaft Faulungen in der Straße Ziehbörn

In einer Gemeinschaftsmaßnahme mit der Verbandsgemeinde Südeichsfeld baut bzw. erneuert der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) ab April 2022 im Zusammenhang mit dem geplanten Straßenbau in der Ortschaft Faulungen in der Straße Ziehbörn die Schmutz- und Regenwasserkanalisation.

Der WAZ informiert die Eigentümer der Anliegergrundstücke der genannten Straße über die nach Abschluss der Maßnahme entstehende Beitragspflicht nach Abschnitt II der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 19.06.2008 i. d. F. der 5. Änderungssatzung der BGS-EWS vom 03.12.2021 Die Globalberechnung zur Ermittlung des höchstzulässigen Abwasserbeitragsatzes, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung sowie die Planungsunterlagen zu dieser Baumaßnahme können am Sitz des WAZ in Heilbad Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2, eingesehen werden.

Für weitere Auskünfte im Zusammenhang mit der bevorstehenden Investitionsdurchführung und der daraus folgenden Abwasserbeitragshebung sind die Mitarbeiter des WAZ und der EW Wasser GmbH in Heilbad Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2 persönlich bzw. telefonisch unter 03606 655-151 erreichbar.

Ihr Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Redaktionsschluss

Der nächste Erscheinungstermin des „Südeichsfeldboten“ unserer Gemeinde ist der **30.04.2022**.

Abgabetermin von Beiträgen bis zum **13.04.2022**

an folgende E-Mail Adresse:

c.uth@lg-suedeichsfeld.de

DEN TERMIN BITTE UNBEDINGT EINHALTEN – SPÄTERE EINGÄNGE KÖNNEN NICHT BERÜCKSICHTIGT WERDEN!!!

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns ganz herzlich.

Übrigens ...

Sie finden den Südeichsfeldboten auch auf der Internetseite der Landgemeinde Südeichsfeld - direkt auf der Startseite oder unter der Rubrik „Verwaltung“.

Ihre Gemeinde Südeichsfeld

Ende
der amtlichen Bekanntmachungen



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

Herausgeber: Gemeinde Südeichsfeld **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Bürgermeister Andreas Henning **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich (12 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Die Gemeinde Südeichsfeld informiert

Die Gemeinde Südeichsfeld lädt ein:

Abschlussveranstaltung zum Energiekonzept Diedorf

- ✓ Vorstellung der Projektergebnisse
- ✓ Informationen zu: Förderungen, Photovoltaik, Heizungserneuerungen, erneuerbare Energien
- ✓ Ausgabe der Gebäude-Steckbriefe
- ✓ Ausblick zur Umsetzung des Energiekonzeptes

Dienstag, 26.04.2022, 19:00 Uhr
ESDA-Saal, Wendehäuser Str. 1 a, 99988 Diedorf

Gefördert durch:

Das Energiekonzept Diedorf geht in die letzte Runde:

Die Gemeinde lädt zur Abschlussveranstaltung ein!

Im Rahmen der PIQ - Projekte im Quartier - geht es nun nach dem Bürger-Workshop mit einer **Abschlussveranstaltung am Dienstag, dem 26.04.2022, von 19:00 bis 20:30 Uhr**, in die letzte Runde. Veranstaltungsort wird der **ESDA-Saal, Wendehäuser Str. 1 a, 99988 Diedorf** sein. An diesem Abend werden Ihnen die Projektergebnisse und insbesondere die Maßnahmen für eine grünere Zukunft vorgestellt. Außerdem erhalten Sie noch einmal die Möglichkeit Fragen zu Förderungen, Heizungserneuerungen, Sanierungsmaßnahmen

und weiteren Themen zu stellen. Teilnehmer der Fragebogenaktion können Ihren Gebäude-Steckbrief in Empfang nehmen und direkt Fragen dazu stellen.

- ✓ Vorstellung der Projektergebnisse und der Maßnahmen
- ✓ Präsentation der quartiersweiten energetischen Potenziale
- ✓ Ausgabe der Gebäude-Steckbriefe
- ✓ Informationen zu Förderungen, Heizungserneuerungen, Sanierungsmaßnahmen, erneuerbaren Energien, Sonnenenergie, Klimaanpassung

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, kommen Sie einfach vorbei!
Wir freuen uns auf Sie!
Es gelten die tagesaktuellen Corona-Schutzmaßnahmen.

Aktuelles

Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe

Öffentliche Stellenausschreibung

Der Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zum 01. Juni 2022 bzw. zum 01. September 2022, eine/n:

- **Fachkraft zur Gewässerunterhaltung /Flussarbeiter**
- **Auszubildenden als Wasserbauer/in**

Der vollständige Text der Stellenausschreibung kann unter www.guv-lfr.de/aktuelles/#stellenanzeigen eingesehen werden.

Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe
Dingelstädter Straße 51 b
37308 Heiligenstadt

Aus den Ortschaften

Diedorf

Vereinsnachrichten

Vorinformation 100 Jahre SV Diedorf

100 JAHRE SV DIEDORF

WEISWEILER ELF BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

25.06.

Salou, Pflipsen und Kastenmaier in Diedorf

Fußball-Highlight zum Vereinsjubiläum des SV Diedorf

Am Samstag, dem 25. Juni 2022, wird die Weisweiler-Elf gegen die „alten Herren“ des SV Diedorf antreten. Die Traditionsmannschaft von Borussia Mönchengladbach vereint die Spieler aus 4 Jahrzehnten erfolgreicher Bundesligazeiten in einem Team. Zahlreiche Titel wurden seit Gründung der Weisweiler-Elf im Jahre 1991 schon gewonnen. Aufgrund der vielen Erfolge und der Attraktivität des mit vielen ehemaligen Nationalspielern besetzten Teams ist die Weisweiler-Elf zu einer der erfolgreichsten und beliebtesten Traditionsmannschaften in Deutschland geworden.

Gespickt ist das Team mit namhaften Akteuren, die eng mit dem Fußball-Bundesligisten Borussia Mönchengladbach verbunden sind. Zu festen Größen in der Fohlen-Elf zählen Spieler wie Oliver Neuville, Karlheinz Pflipsen, Peter Wynhoff, Bachirou Salou, Mike Hanke, Stephan Passlack, Torwart Klaus Reitmaier, Jörg Neun, Bernd Krauss und viele mehr. Trainiert wird die Elf von Gladbach-Legende Herbert Laumen.

Ein außergewöhnliches Fußball-Highlight, welches viele Fußballer-Heerden höher schlagen lässt!

Heimatverein Diedorf

DER DIEDORFER HEIMATVEREIN SUCHT ZUM NÄCHST MÖGLICHEN ZEITPUNKT:

kreative, eierlegende Wollmilchsau (m/w/d)



Du hast Lust:

- ▶ in Diedorf aktiv was zu bewegen
- ▶ einen Verein von Grund auf neu zu gestalten
- ▶ auf viel Arbeit für ein herzliches „Vergelt's Gott“
- ▶ auf zeitintensive Vereinsarbeit
- ▶ stressige und nervige Versammlungen

Wir bieten:

- ▶ Verantwortung soviel du willst
- ▶ viel Raum für Kreativität und verrückte Ideen
- ▶ ein sympatisches Team mit Lust und Tatendrang
- ▶ hin und wieder Lob und Anerkennung
- ▶ Vergütung der Besoldungsgruppe 0

DU bist die perfekte eierlegende Wollmilchsau für den Diedorfer Heimatverein? Dann nichts wie her mit deinen Bewerbungsunterlagen oder meld dich einfach bei:

Stefan Henning | 0160/94707399 | henning-stefan@web.de



100 JAHRE DIEDORFER KIRMES




Liebe Diedorfer:innen, zum großen Kirmesjubiläum in diesem Jahr wollen wir natürlich auch die Vergangenheit revue passieren lassen und planen einige historische Beiträge. Dazu sammeln wir Bilder von vergangenen Kirmesfesten. Zudem wollen wir ein paar lustige und interessante Kirmesgeschichten zusammentragen. Ein paar Beispiele dazu sind in unserem Kirmesarchiv aufgetaucht.

1934

Reimund Höppner und Bruder Hugo ersteigen wie bei einer Kletterwand, ohne Sicherheitsseil die Fassade des „Mockshauses“, hoch zur Wohnung von im zweiten Stock wohnenden Familie Josef und Anna Lange

1946

Eine Flasche Schnaps 105 Mark. Fliegerbier, so die Bezeichnung, das Reinheitsgesetz bestand aus Wasser und Farbstoff. Wetter wie im Bilderbuch. Sonnenschein lässt Freude aufkommen. Am Abend kommen russische Soldaten und randalieren, schießen auf dem Hof mit ihren Pistolen in die Luft. Es kommt zum Handgemenge., welches dann sofort von dem aus Katharinenberg herbeigeeilten Kommandanten geschlichtet wird. Die Soldaten wurden abgeführt, die Stimmung war dahin.

Wir würden uns sehr über eure Bilder und Geschichten freuen Bitte schickt diese an Info@diedorfer-kirmes.de oder bringt sie persönlich in der **Herrenstrasse 24** bei **Robert Staufenbiel** vorbei.

Kirchliche Nachrichten

Erstkommunionkinder 2022

in Diedorf am 24. April 2022

Maximilian Göbel	Grünstraße 5
Mathilda Hellmund	Schierschwende, Dorfstraße 20
Moritz Kaufhold	Faulungen, Mühlweg 1
Julian Vogt	Herrenstraße 16
Marco Wunderlich	Friedensstraße 31
Annelie Herold	Schloßstraße 1a
Marielle Rühling	Wiesengrund 5
Oscar Mehler	Bahnhofstraße 52
Raphael Oberthür	Katharinenberg, Dorfstraße 23
Nele Zengerling	Feldstraße 18
Julius Jung	Feldstraße 15
Laurenz Richwien	Lessingstraße 5



Faulungen

Veranstaltungen

An alle Waldbesitzer Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft
„Bürgerholz“ Faulungen am Freitag, den 01.04.2022

Ort: Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Mitteilung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes (Wirtschaftsjahr 2020/2021)
4. Bildung der Revisionskommission
5. Bericht des Geschäftsführers
6. Diskussion
7. Bericht der Revisionskommission
8. Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
9. Schlusswort

Roland Schmerbauch

Forstbetriebsgemeinschaft „Bürgerholz“



Hinweis: Die bestehenden Vorschriften der Corona-Verordnung sind zu beachten.

Heyerode

Kirchliche Nachrichten

Erstkommunionkinder 2022

in Heyerode am 24. April 2022

Melina Samira Engebrecht	Trefffurter Straße 16A
Hannes Henning	Goethestraße 23
Oliver Henning	Eisenacher Straße 2
Jannis Herz	Trefffurter Straße 11
Rocco Hohlbein	Bahnhofstraße 34
Tabea Mähler	Karlstraße 23
Arno Peterseim	Strauchstraße 13
Romeo Runde	Johannesstraße 18
Max Schwarzmann	Eisenacher Straße 24
Mara Siegmund	Ahornweg 5
Helene Stephan	Eisenacher Straße 17
Mira Stützer	Bornberg 6
Fynn Utte	Eichsfelder Straße 10
Theresa Wirtz	Eichsfelder Straße 33
Kim Zengerling	Karlstraße 27

Lengenfeld unterm Stein

Vereinsnachrichten

Lengenfelder Carneval Verein

„Lasst uns froh und spritzig sein!“

Was im vorigen Jahr kaum wer für möglich gehalten hat, auch unsere 67. Saison hat mehr oder weniger nicht stattgefunden. Zumindest konnten wir das Versprechen an die Garden, wenn es keine Liveveranstaltung gibt, die Tänze aufzuzeichnen, halten. Beinahe hätte uns auch hier die aktuelle Lage in Europa einen Strich durch die Rechnung gemacht. Da es ja keine ausschweifende Veranstaltung war, konnten wir dies, denke ich, auch verantworten.

Gemeinsam mit der Kirchengemeinde St. Anna und ihren Partnern, die über das entsprechende technische Know-how (Firma ATT) verfügte, war es möglich, die entsprechende Streamingveranstaltung durchzuführen. Die Vorbereitungen gestalteten sich dann doch umfangreicher als gedacht, denn nun sollte es ja perfekt werden. Ein entsprechendes Ambiente musste gefunden und gestaltet werden, d.h. wir brauchen u.a. ein Bühnenbild. Die Idee dafür hatte unser Mitglied Siegfried schon im Herbst entwickelt. Umgesetzt wurde es kurzer Hand durch den Druck einer 5 x 5 m großen Plane! Da es im Saal keinen Internetanschluss gibt, musste eine Leitung aus der Verwaltung gezogen werden, um online zu gehen. Der Technikaufbau erinnerte am Ende doch schon an ein kleines Fernsehstudio! Beeindruckend wie das Team, dann auch alles beherrschte.

Da nicht so viel Personen gleichzeitig anwesend sein durften, wurden die Tänze bereits am Mittwoch aufgezeichnet und dann eingespielt. Nachdem alle urheberrechtlichen, aktuelle Coronatest und Elterneinwilligungen vorlagen, konnten wir starten. Nun wollte auch jede Garde perfekt sein und so wurden die Tänze gleich mehrmals aufgezeichnet und die beste Version am Ende ausgesucht. Mitgewirkt haben an diesem Abend: die Hauptstadtgirls des LCV mit einem Gardetanz, die kleine Garde mit ihrem Feentanz, die Minigarde mit ihrem Showtanz, die Twelve Feets mit dem Showtanz „Fluch der Karibik“, unser Tanzmariechen Chantal und die Grün-Weiße-Garde des SCV mit ihrem Gardetanz.

Am Samstag starteten wir pünktlich unseren Livestream um 19.11 Uhr. Nach den einführenden Worten und einem kurzen Gebet durch Pfarrer Trost war es für die Aktiven nicht ganz einfach, Humor und gute Laune zu verbreiten. Neben der aktuellen Lage war man ja auch etwas aus der Übung und das Format mit Live- und eingespielten Beiträgen war nicht nur für unseren erfahrenen Sitzungspräsidenten Walter Neuland. Gut, dass ein paar Gäste im Saal sein durften und die Redner und Sänger etwas unterstützten, um so einen entsprechenden Rückhalt zu haben. Ein zweiter Versuch war für die Aktiven im Vergleich zu den Garden an diesem Abend nicht geplant und auch nicht notwendig. In der Bütt standen aus Lengenfeld der Alte Narr (Peter Kaufhold) und Mustafa (Thomas Hildebrand) und brachten die neusten Begebenheiten zu Gehör. Pfarrer Trost berichtete über den Saalbau in Großbartloff und Pfarrer Zobel war aus seiner neuen Dienststelle in Bayern zugeschaltet. Musikalische Leckerbissen servierten der Chor ona (oder so ähnlich) aus Großbartloff und das Dorfaltaruo aus Struth. Was ein Lehrer auf Klassenfahrt so alles erlebt, davon berichtete Daniel Döring aus Großbartloff. Hildegard aus Effelder (Jens Hoppe) ließ es sich auch nicht nehmen, an diesem Abend dabei zu sein.

Auch wenn diese Streaming Veranstaltung eine richtige Prunksitzung nicht ersetzen kann, so hatten am Ende die Aktiven und die Gäste im Saal und wie man hört viele Zuschauer zu Hause an den Bildschirmen einen unter diesen Umständen schönen Abend. Wer das nun alles verpasst hat, muss sich diesmal gar nicht ärgern, denn er kann auf dem You Tube Kanal von Sankt Anna alles anschauen und sich so jederzeit noch einen närrischen Abend machen.

Unsere Garden werden hoffentlich im Laufe des Jahres auch noch ihren Liveauftritt bekommen, sei es zum Kinderfest des Kirchengemeinerevereins oder zum Radfahrtag.

Bleibt die Hoffnung, dass in einem Jahr unsere Welt wieder in einer besseren Ordnung ist und wir wieder gemeinsam Carneval feiern können!

Kirchliche Nachrichten

Messdienerfahrt der Pfarrei St. Anna

„Kännchen, Klingeln, Weihrauchfass - Minis, die bewegen was ...“ - unter diesem Motto fand in den Winterferien die Fahrt der neuen Messdiener in die Bildungs- und Ferienstätte nach Uder statt. Die 28 Messdiener der vierten und fünften Klasse bearbeiteten in dieser Woche Themen, die für den Dienst am Altar wichtig sind. Sie erkundeten den Kirchenraum, lernten die liturgischen Geräte und Gewänder kennen und besprachen den Ablauf des Gottesdienstes und des Kirchenjahres. Zum Thema Begrüßungen begrüßten wir den Bestatter Herrn Jakobi, der sich den interessierten Fragen der Messdiener stellte.

Neben der Ausbildung war aber auch noch genug Zeit für Spiel und Spaß. So besuchten wir die Friedenskapelle auf der Bleibe und wagten uns in die Zwergenhöhle. Pfarrer Przybylla verzauberte uns mit seiner Zaubershow. Die Messdienerolympiade und die Spielerunden sorgten für Lachen und Ausgelassenheit. Auch der Bowlingabend und der Kinoabend sorgten bei den Messdienern für große Begeisterung.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den erwachsenen und jugendlichen Helfern ganz herzlich bedanken. Ohne ihre Unterstützung wäre diese Fahrt kaum möglich gewesen. Das gute Miteinander aller Teilnehmer ließ diese Woche zu einem unvergesslichen Erlebnis werden.



Text und Bilder: Peter Kaufhold, LCV

Neues vom Schwimmbadverein

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!

Du bist mindestens 15 Jahre alt und hast Lust, dir in den Sommerferien ein paar Euro dazu zu verdienen?

Dann bist du als Servicekraft in unserem Schwimmbadcafé in Lengenfeld unterm Stein genau richtig!



Bei Interesse bitte melden bei:
Beatrix Fischer
Tel.: 0172 8331969



Liane Althaus

Gemeindereferentin

Katholische Pfarrei St. Anna

Bahnhofstraße 10 - 99976 Südeichsfeld/Lengenfeld unterm Stein
Tel. 036027-789993

Wendehausen

Veranstaltungen

OSTEREIER in Wendehausen *Suche*

Wir laden Euch recht herzlich ein,
am Ostersonntag einen Spaziergang zu machen.
Von der Kapelle bis Schwestern Ruh` wird der Osterhase
viele bunte Ostereier am Wegesrand verstecken.

Damit viele Kinderaugen leuchten, würden wir uns freuen,
wenn jedes Kind nur 2 Eier mit nach Hause nimmt.

17. April 2022 ab 9 Uhr



Kirchliche Nachrichten

Erstkommunionkinder 2022

in Wendehausen am 24. April 2022

Béla Benedix	Trefffurter Straße 17
Martha Hackel	Trefffurter Straße 26
Constantin Knabe	Friedensstraße 7
Paula Löw	Trefffurter Straße 19
Paul Mönche	Im Grunde 1
Nele Montag	Trefffurter Straße 31
Nina Montag	Friedensstraße 3

Sonstiges

Ortschronisten wirken im Südeichsfeld

Ehrenamtliche Heimatkundler halten das Geschehen in Publikationen fest

Von Reiner Schmalzl

Südeichsfeld. Schülergruppen, Ahnenforscher, Historiker, Wissenschaftler und Journalisten sind stets sehr dankbar, wenn sie für ihre Forschungen, Analysen und Beiträge auf Ortschronisten als fachkundige Partner zurückgreifen können. Doch im Unstrut-Hainich-Kreis finden sich immer weniger ehrenamtliche Heimatkundler, die das Zeitgeschehen für die Nachwelt festhalten und sich tiefgründiger mit der Geschichte unmittelbar vor der eigenen Haustür befassen wollen.

„Im Amt eines Ortschronisten scheint mancher einen gewissen Zwang zu sehen und womöglich ständig schreiben zu müssen“, erklärt sich Frank Henning aus Bad Tennstedt eine der vermeintlichen Hürden. Doch dem sei keineswegs so. Er selber ist zwar kein offizieller Stadtschreiber, recherchiert jedoch seit vielen Jahren umfassend zur Geschichte der 13 Orte rund um Bad Tennstedt. Die Orts- und Regionalgeschichte sei derart spannend, weil man oft nach Jahrhunderten mitunter spektakuläre Entdeckungen machen könne, weiß der 67-Jährige insbesondere aus zwölf Jahren als ehrenamtlicher Bodendenkmalpfleger. Er wolle all seine gesammelten Erfahrungen und Forschungsergebnisse nicht für sich behalten, sondern sie an interessierte und vielleicht angehende Ortschronisten weitergeben.

Frank Henning hat jahrelang zu Ersterwähnungen und Daten in Chroniken recherchiert, die in ein etwa 300 Seiten umfassendes Urkundenbuch zu Bad Tennstedt fließen sollen. Dass sich andererseits genügend Leute aller Generationen für das Leben ihrer Vorfahren und die damit verbundenen historischen Ereignisse interessieren, hätten die zwischen 2014 und 2020 von Henning organisierten thematischen Geschichts-Stammtische bewiesen. Wegen der Corona-Pandemie dauere die Zwangspause nun schon zwei Jahre an.

Dass es im Unstrut-Hainich-Kreis ohnehin an wünschenswerten und regelmäßigen Zusammenkünften mit Betreuung und Erfahrungsaustausch für Ortschronisten mangelt, bedauert auch Harald Rockstuhl. Im Weimarer Land beispielsweise würden derartige Treffen erfolgreich praktiziert, so der Bad Langensalzaer Verleger und Buchautor, der selbst leidenschaftlich gern zu Feder und Kamera greift und sich natürlich als Partner für Chronisten und deren Publikationen versteht. Das hiesige Kreisarchiv unter dessen Leiter Michael Zeng steht Interessierten jederzeit offen.

Auch der Verein für Eichsfeldische Heimatkunde organisiert jährliche Ortschronistenkonferenzen und hat 2018 sogar einen schriftlichen Leitfaden für eine systematische Arbeit von interessierten Heimatforschern und Ortschronisten herausgegeben. „Unsere Chronisten haben damit ein Nachschlagewerk zur Hand, das allgemeine Regeln fixiert, Grundlagen für Herangehensweisen bietet, aber auch vor Fehlern warnt“, berichtet Vereinschef Peter Anhalt.

So nutzen, wie bereits in der Vergangenheit der Hüpstedter Edgar Rademacher, heute die Ortschronisten Bertram Kieler

(Struth), Matthias Stude (Bickenriede), Oliver Krebs (Lengenfeld unterm Stein) und der Heimatforscher Bernd Mahr (Mühlhausen) gern die Eichsfelder Konferenzen mit ihren Vorträgen sowie dem überörtlichen Erfahrungs- und Literaturobstausch. Jüngst wurde beispielsweise das Engagement von Matthias Stude gewürdigt, der seit 2014 umfassend zur Geschichte von Bickenriede und des Klosters Anrode publiziert. In diesem Jahr recherchiert er nun zum 200-jährigen Bestehen der Marien-Kapelle, die den Abschluss des Stationsweges in seinem Heimatort bildet.

Lengenfelds Ortschronist Oliver Krebs hat hiermit die aktuelle Ausgabe der monatlich erscheinenden Dorfzeitung „Lengenfelder Echo“ vorlegen können. Die Publikation genießt mit ihrem Mix aus aktuellen und historischen Beiträgen sowie ansprechender farbiger Gestaltung einen anerkannten Ruf inzwischen auch über die Dorfgrenzen hinaus. Die bislang 224 Ausgaben, darunter vier Sonderausgaben, dokumentieren nahezu lückenlos das Geschehen der letzten Jahre in Lengenfeld unterm Stein und stellen als Sammelwerk einen eigenen Chronik-Band mit mehr als 3600 Seiten dar.

Aber auch die im Jahr 2014 vom Landfrauenverein Großengottern zusammengetragenen Geschichten, Sagen und Köstlichkeiten rund um den Mittelpunkt Deutschlands im „Kochbuch Unstrut-Hainich“ dokumentieren auf lukullische und informative Weise die Liebe zur Heimat und ein besonderes Stück Kulturgeschichte. Auf Seite 170 findet sich darin das Backrezept für den Süßkuchen, der einst im Januar und Februar in Mühlhausen und mehreren Dörfern der Region Tradition war. Die jeweiligen Rezepte zu recherchieren, wäre vielleicht eine dankbare Aufgabe nicht nur für Ortschronisten.

Als Ortschronisten wirken im Südeichsfeld neben Oliver Krebs in Lengenfeld weiterhin Ulrike Thon in Wendehausen und Bernadette Mainzer in Heyerode. Aber auch Margaretha Mühr und Thomas Mühr aus Faulungen sowie Stephan Goldmann und Wendelin Ruhland aus Diedorf kennen sich in der Geschichte ihrer Orte bestens aus.

Hier sei auch Gisela Degenhardt aus Schierschwende nicht vergessen, die federführend bei der „Schierschwender Dorfgeschichte“ war.



Diese Publikationen stammen vornehmlich aus der Feder von Ortschronisten des Südeichsfeldes. Foto: Reiner Schmalzl

Welterbergregion Wartburg Hainich e.V.

Werden Sie Regionsentdecker und feiern Sie mit uns!



- Entdeckungen zwischen Natur und Kultur -

Der Welterbergregion Wartburg Hainich e.V. feiert in diesem Jahr bereits sein 10-jähriges Jubiläum und lädt dazu Einheimische und Besucher zu verschiedenen Entdeckungsreisen durch die unberührte Natur und bedeutende Kultur der Welterbergregion Wartburg Hainich ein.

Begleiten Sie uns am **10. April 2022 zur Jubiläumswanderung „Natur liebt Kultur“** auf dem Qualitätswanderweg Hünenteichweg durch den frühlinghaften Nationalpark Hainich. Die Wanderung führt vorbei an einem der wenigen stehenden Gewässern im Hainich - dem Hünenteich. Der 6,5 km lange und durch den Deutschen Wanderverband ausgezeichnete Wanderweg offenbart die vielfältigen Facetten des Nationalparks Hainich. Der urwüchsige Buchenwald zeigt sich mit unzähligen Altbäumen und faszinierenden Totholzstrukturen, Schmelzwässern im Frühjahr sowie Freiflächen, auf denen sich Sträucher und Hecken wieder ausbreiten dürfen.

Treffpunkt ist am 10.04. um 10 Uhr auf dem Wanderparkplatz Fuchsfarm. Planen Sie ca. 2,5 bis 3 Stunden für die Wanderung ein (Anmeldung bis 01.04.2022, kostenfreie Veranstaltung).

Vorschau und Save the Date!

Am **5. Juni 2022** führt Sie der Nationalparkleiter Manfred Großmann ab 9:30 Uhr zum **UNESCO-WELTERBETAG** durch die UNESCO-Welterbefläche im Nationalpark Hainich. Anschließend geht es mit dem Bus zur UNESCO-Weltkulturerbestätte Wartburg. Dort erwartet Sie eine spannende Führung durch die historischen Gemäuer (Anmeldung bis 27.05.2022; Kosten: 10,00 € inkl. Busshuttle & Wartburg-Führung, Mindestteilnehmerzahl 10 Personen).

Die **Jubiläumswanderung „Kultur liebt Natur“** führt Sie am **02. Oktober 2022** um 10 Uhr durch die Drachenschlucht bis hinauf zum UNESCO-Weltkulturerbe Wartburg (Anmeldung bis 23.09.2022, kostenfreie Veranstaltung).

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen bis zum angegebenen Datum per Telefon unter 036022 - 98 0 36 oder per E-Mail an info@welterbe-wartburg-hainich.de und hoffen, unser Jubiläum gemeinsam mit Ihnen feiern zu können!

Weitere Fragen beantworten wir gerne unter:

Welterbergregion Wartburg Hainich e.V.
OT Weberstedt, Am Schloss 2, 99991 Unstrut-Hainich
Telefon: (03 60 22) 98 08 36, Fax: (03 60 22) 98 08 37
presse@welterbe-wartburg-hainich.de
www.welterbe-wartburg-hainich.de

Veranstaltungen 2022

Natur und Kultur erleben im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

- Naturparkverwaltung gibt neuen Kalender heraus -

Fürstenhagen. In den vergangenen Tagen stellte die Naturparkverwaltung den neuen Veranstaltungskalender 2022 in der Region vor. Jeweils in Treffurt und in Lengenfeld unterm Stein fanden hierzu Termine statt. Hintergrund für den Termin in Treffurt stellt die Premiere für die 1. Bürgermeister-Wanderung am 08.05.2022 dar und für Lengenfeld unterm Stein sprach das Viadukt der Kanonenbahnstrecke, welches als das Titelfoto Verwendung fand. Ob Biber-Entdeckertour auf der Werra, Sensen lernen, Mus- und Streuobstfest oder Rangertouren - insgesamt laden 140 Termine in der Druckversion ein, den Naturpark zu entdecken. „Diese und weitere Termine sind auch Online auf der Webseite des Naturparks zu finden. Akteure der Region können uns auch weiterhin Veranstaltungen, im Kontext des Naturparks, melden.“ ergänzt Uwe Müller, zuständig für Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit im Naturpark. Neu sind u.a. das überarbeitete Design, eine Karte für den Überblick und eine Sortierung der Veranstaltungen in die drei Regionen. Besonders möchten wir in diesem Jahr auf das Naturparkfest am 22.05.2022 hinweisen. „Mit Freude blicke ich auf diesen Tag, der mit einem bunten Markt und Informationsständen die Vielfalt des

Naturparks lebendig macht.“ sagt Claudia Wilhelm, Leiterin des Naturparks. Ein herzlicher Dank gilt allen Mitwirkenden, die mit ihren vielfältigen Angeboten dazu einladen, den Naturpark zu erleben.

Der Veranstaltungskalender liegt bei Partnern und in Tourist Informationen aus. Er kann bei der Naturparkverwaltung unter 0361 - 57391 5000 bestellt oder auf der Internetseite digital gelesen werden.



Michael Reinz (Bürgermeister Stadt Treffurt), Claudia Wilhelm und Uwe Müller (beide Naturpark) halten den neuen Veranstaltungskalender in den Händen. Die Bürgermeister Wanderung am 08.05. lädt nach Treffurt ein. Foto: Katja Schmidberger



Starke Partner in der Region: v.l.n.r.: Gemeinde Südeichsfeld (Bürgermeister Andres Henning), Naturparkverwaltung (Claudia Wilhelm und Uwe Müller), Stadt Treffurt (Michael Reinz) und Kanonenbahnverein (Tobias Kaufhold) stellen den Veranstaltungskalender am Draisinen Bahnhof vor. Foto: Alexander Volkmann

Claudia Wilhelm
Leiterin Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Ab 01.01.2023!

Die Biotonne – Antworten auf häufig gestellte Fragen

Abfallwirtschaftsbetrieb
Unstrut-Hainich-Kreis

Ihr kommunaler
Entsorger!



- Die Biotonne kommt auf freiwilliger Basis.
- Wer eine Biotonne bestellen möchte, nutzt bitte unser Meldeformular.
- Die Biotonne kostet für private Haushalte 10 € pro Person pro Jahr.
- 120 l Behälter: für 1-6 Personen
240 l Behälter: für 6-12 Personen
- Wie bei der Eigenkompostierung werden nicht benötigte Mindestleerungen des Restabfallbehälters im Folgejahr gutgeschrieben.

Was kann über die Biotonne entsorgt werden?

- ✓ Obst- und Gemüsereste (auch Südfrüchte)
- ✓ rohe und gekochte Speise- und Lebensmittelreste (auch verdorben)
- ✓ Eierschalen, Nusschalen
- ✓ Kaffeesatz, Filtertüten
- ✓ Teereste, Teebeutel
- ✓ Küchenpapier
- ✓ Holzwolle, Sägemehl, Holz (sofern die Stoffe nicht chemisch behandelt sind)
- ✓ Grasschnitt
- ✓ Blumen, Blumentopferde
- ✓ Laub, Nadelstreu
- ✓ Reisig, Strauchschnitt
- ✓ Wildkräuter, Unkräuter, Samen

Sortenreiner Biomüll

Für eine hochwertige Verwertung des eingesammelten Biomülls ist es wichtig, dass dieser frei von Störstoffen ist. Auch für die Qualität des erzeugten Komposts ist dies von entscheidender Bedeutung.

Aus der Biotonne entsteht Kompost: regional, nährstoffreich und umweltfreundlich!

Was darf nicht über die Biotonne entsorgt werden?

- Asche, Kehrlicht, Staubsaugerbeutel
- Glas, Metall, Plastik
- Verpackungen, verpackte Lebensmittel
- Plastiktüten, Folien
- **Viele als kompostierbar beworbene Produkte haben kein entsprechendes Abbauverhalten und stören daher bei der Verwertung der Bioabfälle:**
z.B. kompostierbare Biomüllbeutel, Kaffee kapseln, Einweggeschirr, Menüschaalen, Folienverpackungen etc.
- Hygieneartikel, Windeln (auch keine Öko- bzw. kompostierbaren Windeln)
- Textilien, Leder, Fell
- Knochen, Tierkadaver, Abfälle von Wild, Abfälle von Schlachtungen
- Fäkalien
- Medikamente
- Schadstoffe (z.B. Farben, Lösungsmittel, Chemikalien, Batterien)
- anorganische Abfälle (z.B. mineralisches Tierstreu, Bauschutt, Steine, Blumentöpfe)
- chemisch behandeltes Holz

Sie haben Interesse an der Biotonne? Bitte bestellen Sie schnellstmöglich!

Alle wichtigen Infos finden Sie auch auf unserer Homepage www.abfallwirtschaft-uhk.de!

Kontakt

Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis, Bonatstraße 50, 99974 Mühlhausen

Telefon: 03601/80 17 77, Fax: 03601/80 17 78

E-Mail: info@abfallwirtschaft-uhk.de, Homepage: www.abfallwirtschaft-uhk.de



Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022

2022 findet in Deutschland der Zensus - auch bekannt als Volkszählung - statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über 4-12 Wochen und startet am 16.05.2022. Sie können sich - abgesehen von wenigen Regelungen - Ihre Zeit frei einteilen und erhalten eine **attraktive Aufwandsentschädigung**.

Voraussetzungen

Sie

- ➔ sind zu Beginn der Tätigkeit volljährig.
- ➔ haben Ihren Wohnsitz in Deutschland.
- ➔ verfügen mindestens über gute Deutschkenntnisse.
- ➔ arbeiten zuverlässig, genau und verantwortungsvoll.
- ➔ treten sympathisch, vertrauenswürdig und serviceorientiert auf.
- ➔ sind kontaktfreudig, redegewandt und selbstsicher.
- ➔ sind zeitlich flexibel.
- ➔ können sich selbst und Ihre Arbeit gut organisieren.

Interessiert?

Weitere Informationen erhalten Sie unter: Zensus2022.Unstrut-Hainich-Kreis.de
oder wenden Sie sich bitte an:

E-Mail: zensus@uh-kreis.de

Telefon: **03601 801838** oder **801839**



Erhebungsstelle
Unstrut-Hainich-Kreis

